

DACHPROTECT EPDM Flächenkleber SPEEDCAT

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (REACH), 2015/830/EU

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

DACHPROTECT EPDM Flächenkleber SPEEDCAT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoff

Hauptverwendungskategorie

Berufsmäßige Verwendung, Verbraucherverwendung, Industrielle Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hanse Baustoffe Handelsges. mbH & Co. KG

Lily-Braun-Str. 46

23843 Bad Oldesloe

Germany

Tel.: +494531 8882244

Fax: +494531 8882240

E-Mail: info@hanse-baustoffe.de

www.hanse-baustoffe.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin Charité: +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch),

Geltungsbereich Deutschland und Österreich

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

Unter normalen Bedingungen keine.

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Produktidentifikator	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung	Konzentration
	Katalysator <i>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]</i> Flam. Liq. 3: H226; Aquatic Chronic 4: H413	≤ 2 %
CAS: 2768-02-7 EC: 220-449-8	Vinyltrimethoxysilan <i>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]</i> Flam. Liq. 3: H226	< 1 %
	Reaktive Silane <i>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]</i> Eye Irrit. 2: H319	< 1 %
	Haftvermittler <i>Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]</i> Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel): H332 Eye Dam. 1: H318 Skin Sens. 1: H317 Aquatic Chronic 2: H411	≤ 0,5 %

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Wenn eine schnelle Besserung ausbleibt, sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Berührung mit der Haut

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Berührung mit den Augen

Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Trockenpulver, Schaum, Wasserdampf, Sand/Erde.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

In trockenem Zustand: schwer brennbar.

Reaktivität im Brandfall

Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe (z. B. Kohlenmonoxid – Kohlendioxid). Reagiert mit Wasser (Feuchte).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen

Undichtigkeit beseitigen, falls ohne Gefahr möglich. Unnötige Personen entfernen.

Löschanweisungen

Es ist zu vermeiden (abzulehnen), dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung

Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

Sonstige Angaben

Vorsicht beim Bekämpfen von chemischem Feuer.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei der Handhabung Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Schutzkleidung benutzen. Siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen: Unnötige Personen entfernen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen.

Reinigungsverfahren

Verschüttete Mengen aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Hinweise zur Verarbeitung

Raum gut lüften.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Feuchtigkeit schützen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Übliche Hygiene befolgen.

Verwendungstemperatur

8 - 35 °C

Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerbedingungen**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Frost schützen.

Maximale Lagerdauer

1 Jahr

Lagertemperatur

8 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Handschuhe

Piktogramm

**Handschutz**

Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Schutzbrille tragen, die vor Spritzern schützt.

Haut- und Körperschutz

Bei normaler Verwendung ist das Produkt nicht gefährlich. Arbeitsbekleidung tragen.

Atemschutz

Für angemessene Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	dickflüssig
Farbe:	dunkelgrau
Geruch:	charakteristischer Geruch

Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Verdunstungsrate (Butylacetat = 1):	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	unbekannt
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	1,55 g/cm ³ ± 0,1
Löslichkeit:	Wasser: unlöslich
Log Pow:	keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	dickflüssig
Viskosität, dynamisch:	dickflüssig
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe (z. B. Kohlenmonoxid – Kohlendioxid). Reagiert mit Wasser (Feuchte).

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 100 °C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Oxide des Kohlenstoffs

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität oral: nicht eingestuft

Akute Toxizität dermal: nicht eingestuft
Akute Toxizität inhalativ: nicht eingestuft

Spezifische toxikologische Information der Substanzen

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
DACHPROTECT EPDM Flächenkleber SPEEDCAT	LD50 oral	20000 mg/kg	Ratte
Vinyltrimethoxysilane CAS: 2768-02-7 EC: 220-449-8	LD50 oral	> 7300 mg/kg	Ratte
	LD50 dermal	> 3400 mg/kg	Kaninchen
	CL50 Einatmung	16,79 mg/l (4 h)	Ratte
Reaktive Silane	LD50 oral	> 2000 mg/kg	Ratte
	LD50 dermal	> 2000 mg/kg	Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht eingestuft
pH-Wert: nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung: nicht eingestuft
pH-Wert: nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität: nicht eingestuft
Karzinogenität: nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität: nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht eingestuft
Aspirationsgefahr: nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie – allgemein

Keine Daten vorhanden. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

Ökologie – Wasser

Wasserunlöslich.

Akute aquatische Toxizität

Nicht eingestuft.

Chronische aquatische Toxizität

Nicht eingestuft.

Identifizierung	Akute Toxizität		Art	Gattung
Vinyltrimethoxysilane CAS: 2768-02-7 EC: 220-449-8	LC50	> 100 mg/l (96 h)		Fische
	EC50	> 100 mg/l (48 h)	Daphnia	Krustentiere
	EC50	> 100 mg/l (72 h)		andere Wasserorganismen
Reaktive Silane	LC50	1264 mg/l		Fische
	LC50	302 mg/l		andere Wasserorganismen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Örtliche Vorschriften (Abfall)**

Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN.

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. ADR:	nicht anwendbar
UN-Nr. IMDG:	nicht anwendbar
UN-Nr. IATA:	nicht anwendbar
UN-Nr. ADN:	nicht anwendbar
UN-Nr. RID:	nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR):

nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG):

nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA):

nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN):

nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID):

nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR**

Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

Gefahrzettel: nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

Gefahrzettel: nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe ADR: nicht anwendbar

Verpackungsgruppe IMDG: nicht anwendbar

Verpackungsgruppe IATA: nicht anwendbar

Verpackungsgruppe ADN: nicht anwendbar

Verpackungsgruppe RID: nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

Meeresschadstoff: nein

Sonstige Angaben: nicht klassifiziert, wie gefährlich für die Umwelt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Landtransport**

Transportvorschriften ADR: zulassungsfrei

Transport auf dem Seeweg

Keine Daten verfügbar.

Lufttransport

Transportvorschriften IATA: zulassungsfrei

PCA Verpackungsvorschriften: keine Bestimmungen

CAO Verpackungsvorschriften: keine Bestimmungen

Binnengewässertransport

Keine Daten verfügbar.

Bahntransport

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen Stoff von der REACH-Liste.

Enthält keinen in REACH Anhang XIV gelisteten Stoff.

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

15.1.2 Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Datenquellen**

Diese Informationen geben die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes auf der Basis der aktuellen Kenntnisse wieder. Die Daten gelten nicht als technische Spezifikation des Produktes.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 4: H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Aquatic Chronic 2: H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Aquatic Chronic 4: H413 – Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Eye Dam. 1: H318 – Verursacht schwere Augenschäden

Eye Irrit. 2: H319 – Verursacht schwere Augenreizung

Flam. Liq. 3: H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Skin Sens. 1: H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 – Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

IMDG: Internationaler Seeschiffahrts-Code für Gefahrgüter

IATA DGR: Gefahrgutvorschriften im Luftverkehr

ICAO TI: Technische Bestimmungen für den sicheren Transport von Gefahrgut im Luftverkehr

LD50: Letale Dosis, Maß für die Toxizität eines Stoffes. Gibt die Menge eines Stoffes an, bei der 50 Prozent einer Population bestimmter Lebewesen sterben.

LC50: Letale Konzentration, Maß für die Toxizität eines Stoffes. Gibt die Menge eines Stoffes in der Umgebung eines Lebewesens an, bei der 50 Prozent einer Population bestimmter Lebewesen sterben.

EC50: Effektive Konzentration, Maß für die Toxizität eines Stoffes. Gibt die Menge eines Stoffes an, die bei 50 Prozent einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.

Log Pow: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

PBT/vPvB-Beurteilung: Identifikation besonders besorgniserregender Stoffe. PBT/vPvB-Stoffe sind Stoffe, die sehr schlecht in der Umwelt abgebaut werden, sich in Organismen sowie in der Nahrungskette anreichern und giftig für Lebewesen sind.

Hinweis

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Informationen können nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich lediglich um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und

Arbeitsbedingungen der Anwender dieses Produktes, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes beziehen sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.